



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / cecile.heim@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bundesamt für Energie, BFE
Pulverstrasse 13
3063 Ittigen
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 6. Februar 2026

Genehmigung der Änderung zum Vertrag über die Energiecharta: Stellungnahme der SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden
Vernehmlassung. Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

Zusammenfassung der Vorlage:

Der Vertrag über die Energiecharta (Energy Charter Treaty, ECT) ist ein multilaterales, völkerrechtlich verbindliches Investitionsschutz- und Transitabkommen im Energiesektor inklusive Zusatzprotokoll zur Förderung der Energieeffizienz. Der ECT trat 1998 in Kraft und wurde nach dem Ende des Kalten Kriegs geschaffen, um die Länder der ehemaligen Sowjetunion in die europäischen und globalen Energiemärkte zu integrieren. Ursprünglich bot der Vertrag westlichen Unternehmen, die in die Energieressourcen der ehemaligen Sowjetstaaten investierten, zusätzliche Garantien. So schützte der Vertrag beispielsweise Investitionen in Gas und Öl vor Enteignung, Verstaatlichung und vorzeitigem Vertragsabbruch. Mit seiner Modernisierung soll er an veränderte Herausforderungen bezüglich Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit, die aktuelle Praxis von Investitionsschutzabkommen und an das veränderte geopolitische Umfeld angepasst werden.

Stellungnahme der SP:

Aus Sicht der SP Schweiz ist der ECT unvereinbar mit dem Pariser Klimaabkommen sowie dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG). Zudem würde sich die Schweiz von der Europäischen Union (EU) isolieren. Schliesslich scheint der ECT, verborgene Kosten nach sich zu ziehen. Die Modernisierung ändert nichts an diesen Grundproblemen des ECT. Deshalb beantragt die SP, dass die Schweiz der ECT kündigt.

Bevor unsere Hauptargumente detailliert beschrieben werden, möchten wir auf Widersprüche und unhaltbare Argumente im erläuternden Bericht hinweisen. Widersprüche findet man beispielsweise im Kapitel 5 des erläuternden Berichts, das die Auswirkungen der Änderungen zum Vertrag über des ECT beschreibt. Zuerst besagt der Bericht, dass die Vorlage «keine über die bereits heute für die Betreuung der Organisation eingestellten Mittel des UVEK (BFE) und WBF (SECO) hinausgehende finanziellen oder personellen Auswirkungen für den Bund» (S. 32) hat. Einige Sätze später steht jedoch, dass im Streitfall «[j]e nach Umständen [...] damit finanzielle Folgen verbunden sein [könnten]. Es wäre in einem solchen Fall Aufgabe des Bundesrats, die Frage der Übernahme der Kosten zu klären und gegebenenfalls beim Parlament zusätzliche Mittel zu beantragen» (S. 32). Dieser offensichtliche Widerspruch wirft somit grosse Fragen zu den Kosten des ECT auf.

Hinzu kommt, dass der Bundesrat auf veralteter Basis zu argumentieren scheint. Denn als wichtiges Argument für die Modernisierung des ECT wird eine Umfrage bei rund 40 Schweizer Unternehmen aus dem Energiebereich erwähnt. Die Unternehmen hätten sich in dieser Umfrage zur Bedeutung des ECT grundsätzlich positiv geäussert. Jedoch wurde diese Umfrage im Jahr 2021 durchgeführt (S. 11 des erläuternden Berichts), also noch bevor Deutschland, Frankreich, Spanien und weitere europäische Länder sowie die EU selbst den ECT gekündigt haben, weshalb die Umfrage aus dem Jahr 2021 auf veralteten Umständen basiert. Seit der Kündigung dieser Länder und Länder-Gemeinschaft wurde keine neue Umfrage gemacht. Diese Umfrage als Argument für die Modernisierung des ECT zu erwähnen, führt somit zu einer Argumentation, die auf veralteten Fakten basiert.

Insgesamt hinterlassen die Widersprüche und auf veralteten Fakten basierten Argumente des erläuternden Berichts einen wenig überzeugenden Eindruck. Somit scheint es schwierig, befürwortende Argumente für den ECT zu finden.

Untenstehend folgen detaillierte Ausführungen zu unseren drei Hauptargumenten, weshalb wir die Kündigung der Schweiz aus dem ECT beantragen.

Gefährdung wirksamer Klimapolitik

Aus Sicht der SP Schweiz gefährdet der ECT eine wirksame Klimapolitik. Denn Staaten, die ambitionierte Massnahmen zum Ausstieg aus fossilen Energien treffen, setzen sich dem Risiko milliardenschwerer Investorenschutzklagen aus. Diese

«Regulierungsbremse» konterkariert alle Bestrebungen für eine sozial gerechte Energiewende. Dieser Meinung scheinen auch der Weltklimarat (IPCC)¹ sowie Deutschland, Frankreich, Niederlanden, Spanien und weitere europäische Länder sowie die EU zu sein und sehen den ECT ebenfalls als nicht vereinbar mit dem Pariser Klimaabkommen. Wenn die modernisierte Version des ECT einen wirksamen Kampf gegen den Klimawandel ermöglichen würde, hätten die EU und ihre Mitglieder wie Deutschland, Frankreich, Italien usw. und das Vereinigte Königreich sie nicht verlassen. Es scheint somit bedenklich, dass der Bundesrat diese Ansicht nicht teilt; zumal die Argumentation im erläuternden Bericht wegen Widersprüchen und auf veralteten Fakten basierten Argumente nicht überzeugt.

Einer der letzten ECT-Klagen, die ein Schweizer Unternehmen und / oder die Schweiz betrifft, ist die Klage der Azienda Elettrica Ticinese (AET), die die deutsche Regierung für ihren Ausstieg aus der Kohlenenergie verklagt.² Hinzu kommt, dass Energieunternehmen ihre Niederlassungen in ECT-Mitgliedstaaten nutzen können, um Regierungen zu verklagen. Nord Stream 2 beispielsweise ist eine Gasleitung, die fast vollständig von dem russischen Unternehmen Gazprom kontrolliert wird. Aber es hat seine Schweizer Tochtergesellschaft genutzt, um Klage gegen die EU zu erheben, da Russland selbst nicht Vertragspartei ist.³ Solche Klagen sowie ein Vertrag, der solche oder ähnliche Klagen erlaubt, sind somit weder mit dem Pariser Klimaabkommen noch mit dem Klima- und Innovationsgesetz vereinbar.

Hinzu kommt, dass sich die Schweiz in der Modernisierung des Vertrags dafür entschieden hat, nicht alle fossilen Energien auszuschliessen. Sie beschränkt sich darauf, «neue Investitionen in besonders klimaschädliche Formen von synthetischen Energieträgern» (S. 4 des erläuternden Berichts) auszuschliessen. Das Verpassen des Ausschlusses von fossilen Energien in der modernisierten Version des Vertrags deutet auf einen fehlenden Willen des Bundesrates hin, in Zukunft keinen Gebrauch mehr von fossilen Energien zu machen.

Insgesamt erachtet deshalb die SP den ECT als klimaschädlich und unvereinbar sowohl mit dem Pariser Klimaabkommen als auch mit dem KIG, weshalb die Schweiz den ECT kündigen sollte.

Isolation von der Europäischen Union

Für die SP Schweiz ist das Verbleiben im ECT ein aussen- und energiepolitischer Fehlentscheid. Da Länder wie Frankreich, Deutschland, Italien und die EU den ECT

¹ Quellen: <https://www.veblen-institute.org/IPCC-points-out-the-incompatibility-between-protecting-fossil-investments-and.html>; <https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg3/> und <https://www.swissinfo.ch/ger/klimaschutz/warum-die-schweiz-beim-energiecharta-vertrag-von-europa-abr%C3%BCkt/83110041>.

² Quellen: <https://investmentpolicy.unctad.org/investment-dispute-settlement?id=237> und <https://investmentpolicy.unctad.org/investment-dispute-settlement/cases/1322/aet-v-germany>.

³ Quelle: [Nord Stream 2 v. EU | Investment Dispute Settlement Navigator | UNCTAD Investment Policy Hub](#)

bereits gekündigt oder beabsichtigen, den ECT zu kündigen, isoliert sich die Schweiz mit dem Verbleiben im ECT von ihren engsten aussen- und energiepolitischen Partnern. Dies ist umso mehr der Fall, als dass die Schweiz bilaterale Investitionsschutzabkommen (ISA) mit mittel- und osteuropäischen Staaten, nicht aber mit den westeuropäischen Staaten abgeschlossen hat (S. 11 des erläuternden Berichts). Es bleibt somit unklar, welche energiepolitischen Vorteile mit westeuropäischen Ländern durch das Verbleiben im ECT besteht. Im Gegenteil, ECT-Klagen wie der oben erwähnte Fall der AET gegen Deutschland verschlechtern eher die aussen- und energiepolitischen Verhältnisse mit unseren engsten Verbündeten.

Kosten zulasten der Allgemeinheit

Aus Sicht der SP verursacht der ECT unberechenbare Kosten, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Dass der erläuternde Bericht diesbezüglich widersprüchliche Informationen enthält, wurde weiter oben bereits festgehalten. Ebenfalls bereits demonstriert wurde, dass Unternehmen wie Glencore oder Gazprom den ECT nutzen, um Staaten wegen klimapolitischer Massnahmen zu verklagen. Der Vertrag sichert somit Konzerninteressen zulasten des Gemeinwohls. Auch aus finanz- und sozialpolitischer Sicht ergibt das Verbleiben im ECT somit keinen Sinn mehr.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse,
SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Cécile Heim
Politische Fachreferentin